

Kathrin Klein



Erziehung mit
Stock & Peitsche

Inhalt

Erziehung & Werte	3
Disziplin, Gehorsam, Demut & Keuschheit als demokratische Tugend erkennen	
In 161 Staaten erlaubt, in 37 Staaten verboten:	9
Stock, Rute und Peitsche sind in der Kindererziehung noch lange nicht ausgestorben	
Die körperliche Züchtigung in der Hauserziehung	13

Erziehung & Werte

Disziplin, Gehorsam, Demut & Keuschheit als demokratische Tugend erkennen



Aufgrund des seit dem 8. November 2000 gültigen Verbots auf Anwendung körperlicher Züchtigungen in der Erziehung haben Familien den Mut zu wertorientierter Erziehung weitgehend verloren. Damit verbunden ist die mangelnde Einordnung in die Gesellschaft und ein erheblicher Mangel an ein gesittetes Verhalten. Das Ergebnis dieser Mängel: eine Gesellschaft, die von moralischem Verfall und Disziplinlosigkeit gekennzeichnet ist. Einige Stichworte seien hier genannt: Zerfall der Familien, Drogenprobleme, Alkoholmißbrauch, Prostitution, Pornographie, (Jugend-)kriminalität, mangelnde Achtung und Respekt in der Gesellschaft u.v.a.m. Diese Probleme sind im Wesentlichen dem Werteverfall zuzuschreiben.

Schuld daran ist insbesondere der von liberalen Geistern gepredigte Individualismus. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen:

In einer Demokratie müssen Minderheiten und auch Individuen Freiheiten genießen. Aber: Diese Freiheiten dürfen nicht über die Rechte der Mehrheit gestellt werden. Es wurde zugelassen, daß die Rechte der Gesellschaft von einer bestimmten Zahl von deviaten und kriminellen Elementen mit Füßen getreten wird. Demokratie jedoch darf nicht zur Respektlosigkeit gegenüber der gesellschaftlichen Ordnung herausfordern. Die Rechte des Individuums dürfen nicht über denen der Gemeinschaft stehen, sondern umgekehrt!

Werteerziehung

Und da die Grundlage für deviates und kriminelles Verhalten bereits oft schon in der Kindheit und in der Jugend gelegt werden, ist ein völliges Umdenken in der Erziehung zwingend notwendig. Wichtig ist dabei eine auf **Disziplin, Gehorsam, Demut** und **Keuschheit** ausgerichtete Erziehungshaltung von Eltern, Lehrern und des Staates. Die Vermittlung dessen, was Recht und Unrecht, gut und böse, gesellschaftlich konform und unerwünscht ist, ist wesentliches Element der Erziehung. Die Prophylaxe, d.h. durch nachhaltige, erzieherische Einflußnahme deviates und kriminelles Verhalten bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden von vornherein auszuschließen, muß dabei höchste Priorität haben.

Eltern, Lehrern, Lehrherrn und andere Erzieher müssen durch gesetzliche Vorgaben dazu verpflichtet werden, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zu disziplinierten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen und dabei **Disziplin**, **Gehorsam**, **Demut** und **Keuschheit** als eine demokratische Tugend erkennen. Diese Ziele sollten durch frühzeitige Gewöhnung zur Gewohnheit werden. Gelingt es, dies im Elternhaus und in der Schule zu erreichen, so ist zu erwarten, dass sich der Nachwuchs so benimmt, wie es die staatliche und gesellschaftliche Ordnung verlangt. Die Autorität der Eltern und des Lehrers ist dabei ebenso notwendig wie die des Staates in der Öffentlichkeit.

Im Wesentlichen wird die Zucht im Elternhaus und in der Schule durch Gebote und Verbote aufrechterhalten. Und auch der Staat ist in die Pflicht zu nehmen: er hat gesunde Aktivitäten für junge Leute wie Sport, Wandern, Musizieren, Fahrten mit Zelten und Lagerfeuer, Geländespiele, Heimabende usw. zu fördern. Es muss zur selbstverständlichen Pflicht für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende werden, an solchen Aktivitäten teilzunehmen. Dabei sind den jungen Leuten die notwendigen Werte zu vermitteln. Die Erziehung zur **Disziplin**, zum **Gehorsam**, zur **Demut** und zur **Keuschheit** steht dabei im Vordergrund.

Disziplin

Der Nachwuchs ist in Disziplin zu halten und zur Disziplin zu erziehen. Disziplin bedeutet für den Zögling immer das bewußte Einhalten von vorgegebenen Vorschriften und Verhaltensregeln. Disziplinieren weist dabei immer auf ein Vorgehen im Interesse von **Zucht** und **Ordnung**. Disziplinierte Zöglinge sind durch strenge Erziehung an Zucht und Ordnung gewöhnt.

Zucht bedeutet die straffe Unterordnung unter eine Autorität (in der Regel von Erziehern), verbunden mit der Erziehung zum schicklichen Benehmen und Betragen und zur Manierlichkeit und Artigkeit.

Ordnung bedeutet die straffe Befolgung von Regeln, die dem Zögling zu tun vorgeschrieben sind. Als Beispiele seien erwähnt: gesellschaftlich korrekte Umgangsformen, korrekte Sprache, Pflichterfüllung, exakte Haltung und Gang. Erziehung zur Disziplin ist auch immer eine Erziehung zur Selbstkontrolle und zum beherrschten Verhalten.

Wichtig ist, daß die Erzieher einen Rahmen von strenger aber gerechter Disziplin vorgeben, um die Zöglinge zu befähigen, mit all den Versuchungen um sie herum fertig zu werden. Disziplin ist die Grundlage für ein glückliches und erfolgreiches Leben und trägt sehr zu einer sicheren Gesellschaft bei.

Gehorsam

Der wesentliche Moment der Erziehung des Nachwuchses ist die Erlernung von Gehorsam. Gehorsam ist nichts anderes als die Unterordnung des Willens unter einen anderen berechtigten Willen. Das Erziehungsverhältnis beruht im

wesentlichen auf dem Grundsatz der Subordination, d.h. daß der Mündel seinen Erziehungsberechtigten gegenüber untergeordnet ist und ihnen nicht gleichberechtigt gegenübersteht. Schließlich ist der Grundsatz der Subordination wesentlicher Bestandteil unseres Rechtssystems, d.h. daß der Einzelne dem Verwaltungsträger gegenüber untergeordnet ist. Das Kind, das daran gewöhnt wurde, seinen Erziehern (Eltern, Lehrer usw.) zu gehorchen, wird auch, wenn es erwachsen ist, sich den staatlichen Gesetzen und gesellschaftlichen Regeln unterwerfen und den Grundsatz der Subordination anerkennen und sich ihm unterordnen.

Gehorsam bedeutet, daß der Nachwuchs sich den Befehlen und Anordnungen seiner Erzieher zu fügen und zu unterwerfen hat. Er hat sich dem Willen seiner Erzieher anzupassen (Anpassungsfähigkeit).

Demut

Die **Erziehung zur Demut** ist das geeignete Mittel, den Nachwuchs, insbesondere jedoch weibliche Zöglinge, auszurichten, um ihnen die richtigen Werte wie die natürliche und korrekte (weibliche) Rolle und Einstellung beizubringen.

Demut ist das Bewusstsein innerer Niedrigkeit gegenüber der Herrschaft (Erziehern) und daraus entspringende Bescheidenheit und Ergebenheit. Das bedeutet für den Nachwuchs, dass er seine Bescheidenheit und Fügsamkeit gegenüber der Herrschaft (Erziehern) ständig und tätig zu erweisen hat.

Keuschheit

Die **Erziehung zur Keuschheit** hilft, um den Nachwuchs vor all jenen verderblichen Umtrieben abzuhalten, die ihn mit Schande bedecken und Familien ins Unglück stürzen würden. Gerade bei heranwachsenden Mädchen und erst recht bei der "Jungen Dame" ist die Erziehung zur Keuschheit wegen der in diesem Alter vorhandenen sinnlichen Anfälligkeit besonders notwendig.

Notwendig sind in diesem Alter daher Maßnahmen, die geeignet sind, „sündige Gedanken“ unterdrücken zu helfen, die insbesondere angelegt sind auf geschlechtliche Enthaltbarkeit, wozu natürlich auch Maßnahmen zur Verhinderung der Onanie gehören. Es ist daher ein hervorragender Dienst an unserer Gesellschaft, Mittel anzuwenden, die imstande sind, die guten Sitten zu beschützen.

Verhaltenserziehung

Dieses gewünschte bzw. geforderte Verhalten (insbesondere Disziplin, Gehorsam, Demut, Keuschheit, siehe oben) des Nachwuchses ist durch die **Kontrolle**, durch die **Übung**, durch die **Prophylaxe** und durch **Sanktionen** zu sichern.

Die **Kontrolle** ist ein in der Familie gegebener Mechanismus der Verhaltenskontrolle der Herrschaft (Erzieher) gegenüber den Untergeordneten (Kinder).

Durch zielgerichtete **Übungen** ist das von den Kindern erwartete Verhalten aufrecht zu halten, zu fördern und zu steigern.

Prophylaxen sind individuelle Vorbeugungsmaßnahmen, die helfen sollen, dass der Zögling seine Verhaltensvorschriften einhält. Durch vorgegebene (vorbeugende Maßnahmen) wird also versucht, unerwünschtes Verhalten auszuschließen.

Sanktionen sind jede Art strafender Reaktionen, die in einem sozialen Zusammenhang auf abweichendes, regelwidriges Verhalten, das heißt Verletzungen von Normen, zu folgen pflegen. Die Skala möglicher Sanktionen reicht von einfachen Formen wie Ermahnungen oder Missbilligungen, Schadenswiedergutmachungen, persönlichen Entschuldigungen, zusätzlichen Arbeiten, bis hin zu schwereren wie körperlichen Züchtigungen, Einschließungen, entehrenden (demütigenden) Maßnahmen usw.

Körperliche Züchtigungen

Gerade die **körperliche Züchtigung** als Erziehungsmittel ist in letzter Zeit von liberalen Geistern verurteilt worden. Es wird ihr totales Verbot gefordert. M. E. ist die Anwendung der **körperlichen Züchtigung** das wichtigste Erziehungsmittel schlechthin.

Bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bildeten Stock und Peitsche von je her einen unermüdlichen Helfershelfer in der Erziehung. Das am 01.01.1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), welches den Eltern das Recht auf Erteilung von Schlägen einräumte, ist unzweifelhaft von dem Gesichtspunkt ausgegangen, dass eine Erziehung ohne **körperliche Züchtigung** undenkbar ist, wie auch andererseits die Aufrechterhaltung der Autorität eine solche bedingt. Das zum 01.01.1980 geänderte BGB hat zwar die Anwendung von „entwürdigenden Maßnahmen“ verboten. Doch der Bundesgerichtshof hat 1986 klargestellt, dass eine **körperliche Züchtigung** unter Verwendung eines stockähnlichen Gegenstandes keine entwürdigende Behandlung ist. Dem Erziehungsleitbild des geänderten BGB sei keineswegs zu entnehmen, dass eine **körperliche Züchtigung** eine entwürdigende Behandlung ist. So dürfen weiterhin auch schwere Erziehungsmaßnahmen (längere Zeit hindurch dauernde Einschließung, wiederholte oder schwere **körperliche Züchtigungen**) gegen Minderjährige vollstreckt werden.

Mit dem "Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung", das am 08.11.2000 in Kraft getreten ist, wurde unter anderem § 1631 Abs. 2 BGB, aus dem bis zum 07.11.2000 das Recht der Eltern auf Anwendung körperlicher Züchtigungen hergeleitet werden konnte, geändert. Die Rechtsnorm hat nun folgenden Wortlaut: *"Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."* Nach der neuen Regelung sind körperliche Bestrafungen in der Erziehung, gleich welcher Art, unzulässig.

Um dieses Verbot auf Anwendung körperlicher Züchtigungen durchzusetzen, wurde übertrieben, gehetzt, mit frei erfundenen Zahlen jongliert. Die Propaganda hat sehr seltsame Purzelbäume geschlagen: das Züchtigungsverbot wurde von deren Befürwortern insbesondere begründet mit Misshandlungen an Kindern, die mit pädagogisch wirkenden Züchtigungen aber auch nicht das geringste zu tun hatten. So würden laut einem Kommentar in der "Augsburger Allgemeinen" vom 4.12.1992, der dieses Verbot forderte, *"150 000 Kinder von ihren eigenen Eltern misshandelt. Geprügelt, getreten, verbrüht, bis zur Besinnungslosigkeit geschüttelt"*. Und dem noch eins drauf zu setzen, wurde im gleichen Kommentar die Verbotsforderung damit begründet, dass in jedem Jahr *"mehr als 100 Kinder durch die Hand des Vaters, der Mutter"* sterben würden. Das all diese Grausamkeiten aber auch rein gar nichts mit einer erzieherisch begründeten körperlichen Züchtigung zu tun haben, wurde absichtlich nicht zur Kenntnis genommen.

Ich bin der Auffassung, dass es nicht ratsam war, den Erziehungsberechtigten das Züchtigungsrecht zu nehmen. Die elterliche Zucht bleibt für das Zusammenleben einer Familie ein wichtiges Moment, und wo es genommen wird, da lauern zahlreiche Übel.

Und auf der Homepage der Christlichen Partei Deutschlands, die sich 2003 mit der Deutschen Zentrumspartei zusammen geschlossen hat, fanden wir seinerzeit zu diesem Züchtigungsverbot folgenden Kommentar:

"Mit diesem Gesetz verstoßen unsere Volksvertreter gegen das im Grundgesetz Artikel 6 eindeutig und alleinig den Eltern vorbehaltenen Erziehungsrecht. Nur verwahrloste Kinder werden demnach den Eltern für Fürsorge und Erziehung entzogen. Doch die Bibel lehrt uns, dass gerade eine Erziehung, in der körperliche Züchtigung tabuisiert wird, der Verwahrlosung des Kindes bzw. Jugendlichen Vorschub gewährt! Die Eltern sind nach den göttlichen Weisungen angehalten, in gerechter Art und Weise ihren Nachwuchs zu züchtigen (Epheser 6,4; Sprüche 13,24), damit dieser nicht rechtlos und verbrecherisch wird (Sprüche 22, V. 6 + 15 und Sprüche 29,15). Die sogenannte antiautoritäre Erziehung hat sich in allen Modellversuchen als schädlich für das Verhalten von Kindern und Jugendlichen erwiesen."

Möchten unsere Politiker, dass die Ordnung in unseren Familien vollends verschwindet. Möchte man Rowdytum und Faulenzerei noch fördern, obwohl man auf der anderen Seite mit allen möglichen legalen Mitteln versucht, diese gesellschaftsschädigenden Verhaltensweisen einzudämmen? Schizophrener kann Politik eigentlich gar nicht mehr betrieben werden!

Michael Müller, Salzgitter, Januar 2001".

Das Wesen einer körperlichen Züchtigung besteht in der Absicht, physische Schmerzen zu verursachen und dadurch einen erzieherischen Erfolg zu erreichen. Und so wird die Züchtigung angewandt, um insbesondere folgende Zwecke zu erzielen:

- a) als ***Strafmittel*** für ein vergangenes Übel,
- b) als ***Prophylaxemittel*** zur Förderung der Disziplin, des Gehorsams, der Demut und der Keuschheit,
- c) als ***Übungsmittel*** zur Erreichung eines Erfolges (um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen und zu erlangen - z.B. Schläge als unausweichliche Folge einer Ungeschicklichkeit).

In 161 Staaten erlaubt, in 37 Staaten verboten: Stock, Rute und Peitsche sind in der Kindererziehung noch lange nicht ausgestorben



Wir schreiben das Jahr 2014. Immer noch spielt global betrachtet die körperliche Züchtigung in der Erziehung des Nachwuchses eine sehr große Rolle. Es ist in vielen Teilen der Welt das am häufigsten vorkommende Erziehungsmittel schlechthin. So werden Kinder und Jugendliche in Nord-, Mittel- und Südamerika, Afrika, Asien und Ozeanien, aber auch in 17 Staaten Europas, noch immer mit der Hand oder mit Züchtigungs-

instrumenten wie Stock, Rute und Peitsche geschlagen. Insgesamt 161 Staaten erlauben die Anwendung von Hieben zur Erziehung und denken zum großen Teil überhaupt nicht daran, etwas zu verändern. Weltweit haben gerademal 37 Staaten die körperliche Züchtigung verboten. (Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children (2012) Global Progress towards Prohibiting All Corporal Punishment, January 2012)

Im deutschsprachigen Raum haben Deutschland und Österreich Körperstrafen verboten. Das Züchtigungsrecht der Eltern wurde in Deutschland 2000 gesetzlich verboten. In Österreich wurde 1977 das Elternrecht abgeschafft, „*unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen*“. Und in der Schweiz werden nur „wiederholte Übergriffe“ geahndet. (Nano, Online-Magazin zum Fernsehmagazin auf 3Sat, www.3sat.de/nano, gesehen am 22.11.2013)

In anderen Ländern des europäischen Kontinents wird - teilweise sehr reichlich - gezüchtigt. Gerade auch in den deutschen Nachbarländern Frankreich und Tschechien wird gerne auf das Erziehungsmittel zurückgegriffen. Andere europäische Länder mit Züchtigungsbefugnissen sind z.B. Großbritannien, Irland und Russland. (Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children (2012) Global Progress towards Prohibiting All Corporal Punishment, January 2012)

Im folgendem werden nun einige Länder zum Thema beleuchtet.

Frankreich



Das Martinet (eine Riemenpeitsche) ist der klassische Erziehungshelfer in Frankreich.

körperlichen Züchtigungen in der Erziehung interpretiert. Ein Gesetzesentwurf aus dem Jahre 2010, der alle Formen von körperlichen Züchtigungen in der Erziehung verbieten sollte, wurde noch nicht einmal im Parlament debattiert (Gesetzesentwurf Nr. 1971). (Gesehen: www.endorporalpunishment.org am 11.7.2014)

Bei unserem Nachbarn sind körperliche Züchtigungen als „Recht auf Korrektur“ gewohnheitsrechtlich erlaubt. Bestimmungen im Strafgesetzbuch 1994 gegen Gewalt und Missbrauch, im Bürgerlichen Gesetzbuch 2007 im Rahmen der Reform der Kinderfürsorge sowie im Gesetz Nr. 2006-399 häusliche Gewalt und Gewalt gegen Kinder werden nicht als Verbote von

Traditionell wird in Frankreich mit dem Martinet auf das nackte Gesäß sowie Oberschenkel und Waden geschlagen. Diese Peitsche besteht aus einem ca. 30 cm langen Holzstiel, an dem bis zu 20, meist aber neun bis zwölf dünne Lederriemen mit einer Länge von 25 bis 30 cm befestigt sind. Seit 1984 ist die Anwendung des Martinets zur Bestrafung von Kindern, nicht jedoch von Jugendlichen, verboten. Zu kaufen gibt es diese Peitsche in Zoofachgeschäften und den entsprechenden Abteilungen der Supermärkte, Warenhäuser und Gartencenter. (Gesehen: <http://de.wikipedia.org> am 11.7.2014)

Im Gegensatz zum Rohrstock oder zur Reitgerte hat der Martinet den Vorteil, dass beim Schlagen die Haut nicht blutunterlaufen wird oder gar aufplatzt und es somit nicht zu äußerlichen Verletzungen kommen kann. Der Martinet bewirkt zwar auch eine Rötung der getroffenen Hautfläche, die aber sehr schnell verschwindet und keine körperlichen Schäden hinterläßt. (ebenda)

Tschechien

Ohrfeigen oder Prügel mit dem Kochlöffel - in Tschechien gehört das traditionell für viele Kinder zum Alltag. Drei Viertel aller Eltern nutzen laut Umfragen die gesetzlich erlaubte Prügelstrafe als Erziehungsmethode. Sie nehmen gerne Kochlöffel und Gürtel zur Bestrafung ihres Nachwuchses zur Hand. (Deutschlandfunk, „Europa heute“, 13.03.2012, „Schon meine Eltern haben mich geprügelt - Debatte über die gesetzlich erlaubte Prügelstrafe in Tschechien“)



In Tschechien schlagen Eltern ihre Kinder gerne mit dem Kochlöffel.

Oder den Rohrstock wie die Eltern der Geschwister Zuzana und Katerina. *„Unsere Töchter wissen, dass es wehtut“*, sagt Vater Zdenek Kratochvil. Mutter Dana Kratochvilova ergänzt: *„Gerade bei Zuzana mussten wir schon ein paar Mal den Rohrstock rausholen. Und Katerina sieht man an, dass wir sie demütigen, wenn wir sie schlagen“*. Viele Tschechen sind überzeugt, so eine solche Bestrafung das Verhalten ihrer Kin-

der positiv verändere. Zuzana: *„Ich habe schon häufig mit dem Rohrstock auf den Po bekommen. Das hat weh getan“*. (ZDF, „Auslandsjournal“, 23.05.2012: *„Wer nicht hören will, muss fühlen - Tschechien und die Prügelstrafe“*, Video abrufbar auf www.youtube.com/watch?v=D7wJ45rGp4o)

Die Menschenrechtsbeauftragte der Regierung wollte das ändern und machte im Jahre 2012 den vorsichtigen Vorschlag, die Prügelstrafe für Kinder bis zum Alter von vier Jahren per Gesetz zu verbieten. Der öffentliche Aufschrei der Empörung war groß. Zwei Tage später ruderte sie dann zurück. Sie plane kein Gesetz, sondern habe nur ihre persönliche Meinung geäußert: *„Es gibt dafür keinerlei Unterstützung weder in der Öffentlichkeit noch in der Politik. Keine Partei will sich mit diesem Problem befassen.“* (Deutschlandfunk, s.o.)

Denn die Körperliche Züchtigung hat in Tschechien eine lange Tradition, wie die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Libuse Vodickova meint: *„Das wird von Generation zu Generation vererbt. Die heutigen Eltern wurden schon von ihren Eltern so erzogen und sie machen dann einfach genauso weiter. Das wird sich leider nur sehr langsam ändern.“* Wie bei Alena, die ihren 15-jährigen Sohn oft mit Kochlöffel und Rute schlägt: *„Schon meine Eltern haben mich geprügelt. Ich bin absolut gegen ein Verbot der körperlichen Züchtigung.“* (ebenda)

In den Medien wurde über dieses Thema breit berichtet. Eine Boulevard-Zeitung veröffentlichte ein Kinderfoto mit Ratschlägen, an welchen Stellen Eltern kräftig zulangen dürfen. Kopf, Magen und Genitalbereich sind tabu - Hände, Hintern und Oberschenkel dagegen in Ordnung. (ebenda)

USA

Körperliche Züchtigungen sind im Elternhaus aller US-Staaten rechtmäßig. Landesgesetze bestätigen das Recht der Eltern, ihre Kinder körperlich zu bestrafen. Gesetzlichen Bestimmungen gegen die Zufügung von Gewalt und Missbrauch werden nicht als ein Verbot aller körperlichen Züchtigungen in der

Kindererziehung interpretiert. (Gesehen www.endcorporalpunishment.org 14.7.14).



Das Paddle ist das in den USA am meisten verwendete Züchtigungsinstrument.

Initiativen, das Schlagen von Kindern und Jugendlichen zu verbieten, sind in Massachusetts und Kalifornien gescheitert. (Gesehen en.wikipedia.org, Stichwort „Corporal punishment in the home, 14.7.14)

körperliche Züchtigungen bereits bei sehr jungen Kindern und bei Jugendlichen bis ins hohe Teenager-Alter (= 13-19 Jahren) (gesehen de.wikipedia.org am 14.7.14 - Stichwort „Paddle (Spanking)“)

In den USA gibt es sehr viele Befürworter der häuslichen Körperstrafe. Insbesondere evangelikale Christen propagieren, protegieren und praktizieren

Spanking (engl. Hauen, verhauen) ist in den USA die Bezeichnung für das Schlagen auf das bekleidete oder entblößte Gesäß; in einem erweiterten Sinn auch auf benachbarte Körperteile wie die Oberschenkel, den Rücken oder die äußeren Geschlechtsorgane. Die Hiebe erfolgen entweder mit der flachen Hand oder mit einem geeigneten Gegenstand, etwa einem Rohrstock, einer Peitsche, Birkenrute, Teppichklopfer, Haarbürste, Paddle, Martinet, Tawse oder ähnlicher Instrumente. (gesehen de.wikipedia.org am 14.7.14 - Stichwort „Spanking“).

Die körperliche Züchtigung in der Hauserziehung

EINLEITUNG



Die körperliche Züchtigung in der Erziehung war bis vor nicht allzu langer Zeit im gesamten deutschsprachigen Raum ein wesentliches Erziehungsmittel. Das Wesen der körperlichen Züchtigung besteht in der Absicht, körperliche Schmerzen zu verursachen und dadurch die so bereiteten Schmerzen einen erzieherischen Erfolg zu erreichen.

Die Züchtigung als Erziehungsmittel in unserem allzu "liberalen" Staat hat aufgrund gesetzlicher Bestimmung zur Zeit keine Relevanz (mehr).

Wir war es noch bis vor Kurzem? Dieser Artikel soll zum Einen aufklären, wie es in unserem Staat früher war und zum Anderen auch aufzeigen, wie es heute noch in anderen Staaten in der Erziehung des Nachwuchses zugeht.

I. FORMEN KÖRPERLICHER ZÜCHTIGUNGEN

Die häufigste Form einer körperlichen Züchtigung sind Schläge. Körperliche Züchtigungen können jedoch nicht nur durch Schläge zugefügt werden, sondern durch andere Maßnahmen und Mittel, die dafür geeignet sind. So ist beispielsweise die Holzscheidstrafe (Aufknien auf einem dreikantigen Holzscheid) als ehemalige Schulstrafe dem einen oder anderen sicherlich noch in bester Erinnerung.

1. Die Züchtigung mit Schlägen

Die Züchtigung mit Schlägen ist bzw. war wohl das am weit verbreitetste und beliebteste Erziehungsmittel. Der Zweck einer solchen Maßnahme ist die Zufügung eines kurzandauernden, dosierten intensiven Schmerzreizes, hervorgerufen durch Schläge, die mit der Hand, insbesondere aber mit Hilfsmitteln wie Stock, Rute und Peitsche herbeigeführt werden. Eine weitere wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist natürlich auch, ob auf die bekleidete oder entblößte Haut geschlagen werden soll und auf welche Körperstellen die Schläge appliziert werden können.

a) Die Verwendung geeigneter Hilfsmittel

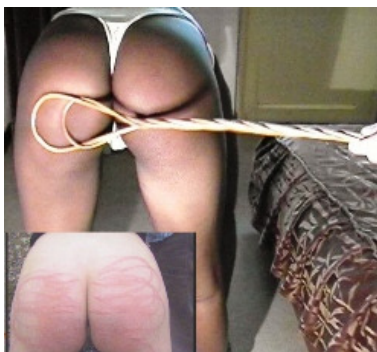
Neben Schlägen mit der offenen, flachen Hand, meist bei Kleinkindern angewandt, wurden vom Erzieher zum Vollzug der Schläge geeignete Hilfsmittel in Anwendung gebracht, wovon es eine große Auswahl gibt. Einige dieser Hilfsmittel sollen im folgenden vorgestellt werden:



Der **Kochlöffel** gehört zu den ältesten Hilfsmitteln in der Hauszucht - seine Beliebtheit hat sich - trotz gesetzlichem Verbot - bis heute erhalten. Schläge mit dem Kochlöffel, insbesondere appliziert auf den Hintern, sind aufgrund seiner breiten Fläche sehr unangenehm, wobei diese breite Aufschlagfläche jedoch kein intensives Gerben und keine Striemen verursachen. In der Regel wird mit der konvexen (gewölbten) Seite des Kochlöffels zugeschlagen. Die Länge beträgt zwischen 40 und 70 cm.



Mit dem **Ausklopfer (Teppichklopfer)** strafte man vor allem kleinere Kinder. Die Hiebe mit diesem Hilfsmittel sind harmloserer Natur, da die ebenfalls breite Aufschlagfläche niemals ein intensives Gerben oder Striemen der Haut ermöglicht. Mit diesem Hilfsmittel wird aufgrund seiner Größe meist der ganze Po getroffen. Es gibt jedoch auch kleinere Ausführungen, die lediglich eine Pobacke treffen.



"Wirkungsvoller", „effektiver“ und „schmerzintensiver“ als der "klassische" Teppichklopfer ist die **Ausfertigung aus sehr biegsamen Rattan mit nur zwei Schlingen**. Er kommt in der Wirkung sogar einem Rohrstock (s.u. - ebenfalls Rattan) gleich, da das gebogene Ende durch sein höheres Gewicht ganz besonders heftig die Haut gerbt, wie das Bild eindrucksvoll beweist.



Die **Rute** war das gebräuchlichste Hilfsmittel bereits unserer Urahren. Sie besteht meist aus Birken- oder Haselreisern, wobei nur dünne Gerten verwendet werden, die zu einem Bund zusammengefügt sind. Die Strafe mit diesem Hilfsmittel ist schmerzhaft, aber niemals so intensiv wie beispielsweise die Applizierung von Schlägen mit dem Rohrstock.

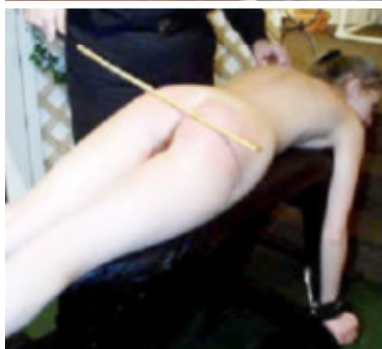
Der **Hasel(nuss)stock** war in der häuslichen Erziehung der Vorläufer des Rohrstocks. Die *Geschmeidigkeit* des Holzes, dessen Durchmesser in der Regel zwischen einem halben und einem ganzen Zentimeter lag, sorgt für wirkungsvolle Hiebe. Nach längerem Gebrauch ist ein Wässern notwendig, sonst verliert der Stock seine Elastizität und geht entzwei. Schläge mit einem frischen Haselstock, die auf das nackte *Gesäß* verabreicht werden, striemen die Haut empfindlich.



Schläge mit einem **(Hosen-)Gürtel** sind empfindlich, wobei es hier insbesondere hinsichtlich der Wirkung auf die Beschaffenheit dieses Hilfsmittels (Lederstärke z.B. 0,3 bis 1 cm, Länge und Breite) ankommt. Dieses Hilfsmittel, fast überall schnell zur Hand, hat den Vorzug, ebenfalls kaum Striemen zu verursachen, und wegen seiner *Geschmeidigkeit* war er gewiß ungefährlich.



Das "klassische" Hilfsmittel war der **Rohrstock**. Dabei wurde auf die *Geschmeidigkeit* des Rohrs großen Wert gelegt. Es sollte weibliches Rohr sein, das lange Schößlinge aufweist, und Klopferrohr, das eine glatte Oberfläche hat und gut abgeseift werden kann. Ein solches Rohr legt sich um die Muskeln und wirkt ohne Gefahren. Das Ende muss sauber beschnitten sein. Die Wirkung ist sehr schmerzhaft. Der Rohrstock striemt die Haut deutlich und verursacht beim Abklingen des Schmerzes eine mittlere bis leichte Schwielenbildung. Das Instrument variiert je nach Alter: für kleine Kinder (bis ca. 11 Jahren) war ein gerade gewachsenes, dünnes und sehr geschmeidiges Rohr von 4 bis 6 mm Durchmesser und 60 bis 75 cm Länge, für größere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein gerade gewachsener, ausgesprochen biegsamer Rohrstock von 7 bis 8 mm Durchmesser und 75 bis 100 cm Länge angemessen.



Ein dünner **Bambusstock** war ebenfalls für eine körperliche Züchtigung geeignet. Er sollte jedoch eine Länge von ungefähr 60 cm und einen Durchmesser von 5 mm nicht überschreiten. Ein stärkerer Bambusstock würde eine zu starke Tiefenwirkung in der Haut entfalten. Ein Bambusstock striemt die Haut empfindlich.



Die **Reitgerte** war ebenso wie der oben beschriebene Rohrstock ein äußerst geschmeidiges Erziehungsmittel und für Schläge daher bestens geeignet; sie zieht - abhängig von der Einlage bzw. von dem zur Umflechtung benutzten Leder - enorm durch und striemt die Haut deutlich; die Wirkung ist äußerst intensiv und schmerzhaft. Mit Klatsche am Schlagende ist sie hautschonender. Mit einem dünnen Ende zieht die Reitgerte äußerst schmerzhaft mit hoher Oberflächenwirkung. Die Länge einer für eine Züchtigung zu benutzenden Reitgerte sollte etwa zwischen 60 und 80 cm betragen.



Die **Riemenpeitsche** besteht aus einem kurzen Stiel, an dem mehrere dünne Lederriemen angebracht sind. Diese Lederriemen schmiegen sich beim Peitschen gut den Körperformen an. Außerdem hat eine solche Peitsche den Vorteil, dass während der Züchtigung die Schmerzhaftigkeit größer als beim Rohrstock ist, da das Kind, der Jugendliche oder Heranwachsende mit mehreren Riemen gleichzeitig getroffen wurde. Die Tiefenwirkung ist jedoch nicht so groß als beim Rohrstock. Die Haut wird durch die Peitschenschläge bedeckt mit schmerzhaften, dunkelroten

Striemen. Ansonsten hängt die Wirksamkeit der Hiebe von Stärke und Beschaffenheit der Lederriemen ab.

Die bekanntesten Riemenpeitschen, die in der Erziehung benutzt wurde, war das (französische) **Martinet**, die (bayerische) **Klopfpeitsche** und der **Ochsenziemer**.

Das **Martinet** ist gerade in Frankreich weit verbreitet. Rund 16 dünne Lederriemen befinden sich an einem kurzen Griff. Für leichte Züchtigung der Pobacken, aber besonders für den Rücken ein hervorragend geeignetes Hilfsmittel. Insbesondere Mädchen und junge Frauen machten in Frankreich öfters, als ihnen lieb ist, Bekanntschaft mit dieser Peitsche.

Die **Klopfpeitsche** war - besonders früher - weit verbreitet in ländlichen Regionen Bayerns zur Maßregelung des Nachwuchses bzw. zum "Ausklöpfen der Wäsche". Die Lederriemen sind mit rund einem halben Zentimeter dicker als beim **Martinet**; ihre Länge beträgt etwa 60 bis 70 cm.



Aber auch der Ochsenziemer, in ländlichen Gegenden Ochsenfiesel genannt, muß hier aufgeführt werden. Auch hier hängen an einem Holzstiel mehrere, meist fünf bis sieben rechteckige und kräftige Lederriemen, die 40 cm lang und an einem 30 cm langen Holzgriff befestigt sind. Für kleinere Kinder gab es eine etwas kürzere

Variante mit einer Gesamtlänge von nur 55 cm. Gerade der Nachwuchs in ländlichen Gebieten wurde mit diesem Hilfsmittel gepeitscht; er gehörte dort zum selbstverständlichen Hausinventar und wird von Generation zu Generation weitervererbt.



Bei der **einstriemige Peitsche** dagegen ist an ihrem Griff lediglich ein, wenn auch meist sehr kräftiger, längerer und geflochtener Riemen, normalerweise aus Leder gefertigt, befestigt. Bekannte Vertreter dieser Gattung sind die Karbatsche und die Hundepeitsche.

Aus dem osteuropäischen Raum kommt die Karbatsche. Dieses Gerät, das sich auch in Österreich großer Beliebtheit erfreut(e), besteht aus einem spitz zulaufenden Lederzopf mit einem Lederknoten als Griff und eignet sich hervorragend für die nackte Haut eines Menschen, wo sie kräftige rote Striemen hinterlässt.



Die Hundepeitsche ist ein sehr gut durchziehendes Hilfsmittel, wobei es auch hier auf die Beschaffen-

heit ankommt. Diese Peitsche gibt es in verschiedenen Arten: von der leichten bis zur extra schweren Ausführung, etwa der kernledernen Peitsche. Auch gibt es Ausführungen mit einem oder zwei Riemen am Schlagende oder mit einer Schlaufe an der Spitze. Schläge mit der Hundepeitsche hinterlassen meist eine rote und aufgeschwollene Haut.

b) Die Entblößung



Zur Erreichung einer genügend starken Schmerzeinwirkung ist es erforderlich, dass die Züchtigung auf die entblößte Haut erfolgt. Eine genügend schmerzhaft Züchtigung zum Beispiel auf das bekleidete Gesäß erfordert ein dickeres Hilfsmittel (siehe dort), womit aber die Gefahr größerer Tiefenwirkung verbunden ist, die es im In-

teresse des Zöglings zu vermeiden gilt. Und schließlich erlaubt die Züchtigung durch Schläge auf die nackte Haut des Zöglings eine bessere Verteilung der Schläge, die für das Kind nur von Vorteil ist. Man sieht, wohin der Hieb getroffen hat und sollte - soweit möglich - nicht immer dieselbe Stelle schlagen. Dies ist für die Kontrolle der Schläge von großem Vorteil.

Die vollkommene Entblößung ist der teilweisen Entkleidung vorzuziehen. Diese Nacktheit erweckt beispielsweise bei einem älteren Mädchen ein gewisses Schamgefühl, was den Erziehungswert steigert. Dieses Schamgefühl kann dadurch nochmals gesteigert werden, indem der Erzieher selbst das Mädchen vor der Züchtigung vollständig entkleidet.

c) Die Placierung der Schläge



Das **Gesäß** ist die "klassische" Erziehungsfläche des Körpers, worauf der Erzieher Stock-, Ruten- und Peitschenhiebe fallen läßt. Der Hintern ist durch sein reichliches Fettpolster und die gut entwickelte Muskulatur relativ unempfindlich. Andererseits ist die Gesäßhaut reichlich mit Schmerzempfindern ausgestattet, so daß der Zweck der Züchtigung, einen fühlbaren, intensiven Schmerz hervorzurufen, voll gewährleistet ist.

Der Hintern beginnt oben am Gesäßansatz und endet unten am Oberschenkelansatz ("Kerbe" zwischen Po und Oberschenkel). Aber auch die Flanken, die sich an der Seite des Körpers befinden und am Beginn der Gesäßbacken enden, sollten in die Züchtigung miteinbezogen werden. Auch Schläge in die Pofurche sollten nicht vergessen werden, dort befinden sich besonders empfindliche Schmerzzonen.

Auch die **hinteren Oberschenkel** als Verlängerung des Gesäßes - also bis zu den Kniekehlen - eignen sich hervorragend für Stock-, Ruten- und Peitschenhiebe; so sollte es selbstverständlich sein, daß die Oberschenkel in jede Züchtigung miteinbezogen werden sollten. Auch die Oberschenkel sind durch das reichlich vorhandene Fettpolster und die gut entwickelte Muskulatur gegen Schläge relativ unempfindlich; die Schenkel sind jedoch mit sehr starken Schmerzempfindern ausgestattet, so daß der Schmerz eines Hiebes intensiver ist als bei Schlägen auf den Hintern.

Das gleiche gilt für Schläge auf die **Vorder- und Innenseiten der Oberschenkel**, wovon leider viel zu wenig Erzieher gebrauch machen. Die Vorder- und Innenseiten der Oberschenkel sind noch schmerzempfindlicher als die hintere Seite, so daß der Strafwirkung - Zufügung von Schmerzen - dort am besten erreicht wird.

Ansonsten wird verwiesen auf die Ausführungen zu den "hinteren Oberschenkel" (siehe dort)

Auch die **Waden** eignen sich für einige Schläge, wobei die Wirksamkeit der Hiebe von Stärke und Beschaffenheit des Hilfsmittels abhängt; die Schläge auf die Waden sind äußerst unangenehm, da dort die Haut empfindlich geschmitzt wird.



Der **Rücken** einschließlich Schultern hat in früheren Jahren als Erziehungsfläche eine weitaus größere Rolle gespielt als heute. Dabei ist der Rücken, insbesondere bei bereits älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, durchaus für Schläge bestens geeignet, sofern Hilfsmittel Verwendung finden, die keine größeren Tiefenwirkungen auf der Haut entfalten, also beispielsweise ein Lederriemen oder insbesondere eine Riemenpeitsche, wobei das Leder der am Peitschengriff hängenden Lederriemen zwar nicht zu hart, aber wiederum so elastisch sein sollte, dass die Zuchtfunktion - Striemung des Rückens - voll erfüllt werden kann.

Auch können einige Schläge auf die **Oberarme** verteilt werden. Auch dort befinden sich ausreichend Schmerzempfänger, die eine intensive Züchtigung gewährleisten; andererseits ist - bei Verwendung geeigneter Hilfsmittel - eine Verletzung des Knochenbaus auch dort ausgeschlossen.



Die Wangen des Zöglings gehörten schon immer zum festen Bestandteil in der Erziehung. Der Erzieher schlägt dabei meist mit der flachen Hand (sowohl mit der Innen- als auch mit der Außenseite seiner Hand) auf die Wangen des Zöglings. Die Behandlung wird im Allgemeinen bezeichnet als "**Ohrfeige**" oder als "**Backpfeife**".

Wegen der Gefährdung der Gesundheit sollte das Wort "Ohr"feige nicht wörtlich genommen werden; Schläge auf die Ohren sollten auf jeden Fall unterbleiben.

Die Anzahl der verabreichten Ohrfeigen reicht von einer Einzelnen bis zu mehreren Dutzenden, wobei das Kind recht und links in das Gesicht kräftig geschlagen wird. Besonders sinnvoll ist es, wenn der Zögling sich dafür auf den Boden kniet und angehalten wird, die Hände hinter dem Rücken zu verschränken. So kann er seine Wangen dem Erzieher besonders gut zur Verfügung stellen. Rote Backen sind empfehlenswert.



Schläge auf die Hände, auch "Tatzen" genannt, ist bei den Erziehern ein ebenfalls beliebtes Erziehungsmittel. Dabei gibt es drei schmerzhafte Grade:

1. auf die Mittelhand,
2. auf die Finger,
3. auf die Fingerspitzen.

Als Züchtigungsinstrumente kommen insbesondere kleinere Bambus- oder Rohrstöcke in Betracht, die nicht allzu dick sein sollten. Stockschläge auf die

Fingerspitzen sind am wirkungsvollsten, da es dort am besten zieht.



Schläge auf die Fußsohlen, "**Bastonade**" genannt, ist in der Erziehung in Deutschland bisher weniger im Gebrauch; insbesondere türkische Zöglinge kennen diese Möglichkeit. Bei dieser Art schlägt der Erzieher mit einem festen Gegenstand, beispielsweise mit Rohrstock oder Reitgerte, auf die Fußsohlen (Ferse, Spann, Ballen und Zehen) des Zöglings ein.

Für Schläge auf die Finger (Tatzen) war ein gerade gewachsenes, dünnes und sehr geschmeidiges Rohr von 4 bis 6 mm Durchmesser und 60 bis 75 cm Länge.

2. DIE ZÜCHTIGUNG DURCH ANDERE SCHMERZHAFTE MAßNAHMEN, DIE KEINE SCHLÄGE SIND

Körperliche Schmerzen können nicht nur mit Schlägen, sondern auch durch andere Maßnahmen und Mittel herbeigeführt werden.

Im Folgenden werden bekannte und weniger bekannte Züchtigungsarten vorgestellt; die Aufstellung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



a) Maßnahmen mit der Hand

Die folgenden Züchtigungsarten benötigen keine großartige Beschreibung; sie ergeben sich schon aus ihrer Benennung.

- Kopfnuß: Kurzer Schlag mit den Fingerknöcheln einer geschlossenen Faust auf den Seiten- oder Hinterkopf,
- an den Ohren ziehen oder schrauben (Bild oben),
- Am Kopfhaar ziehen (Bild unten),
- an empfindlichen Körperteilen kneifen,
- Massieren mit den Fingerknorpel: Schläfe, Schlüsselbein, Schienbein, Brustbein, unterhalb der Ohren, über dem Nacken.



b) Kaltes Duschen oder Baden

Das in einer Bade oder Duschwanne stehende Kind wird bei dieser Maßnahme kalt abgeduscht bzw. muss sich in der Badewanne in kaltes Wasser legen. Um diese Maßnahme wirkungsvoll applizieren zu können, sollte der Erzieher den Zögling zweckmäßig fesseln.

c) Knien auf Gegenständen

Diese Züchtigungsart mit ihren zahlreichen Varianten und Verschärfungen ist wohl eine der bekanntesten Disziplinen. Insbesondere im Schulwesen war sie weitverbreitet; sie eignet sich jedoch auch als Mittel in der häuslichen Erziehung.



Bei dieser Maßnahme muß der Zögling auf einem vom Erzieher zu bestimmenden Gegenstand aufknien. Die dabei wohl bekannteste Art ist das Aufknien auf einem Holzscheid ("Holzscheidstrafe"), wie dies in bayerischen Schulen vor noch nicht allzu langer Zeit üblich war.

Wirkungsvoller ist das Aufknien auf der oberen Kante eines auf dem Boden liegenden dreikantigen Holzstabes.

Auch das Aufknien auf Kieselsteinen wird praktiziert.

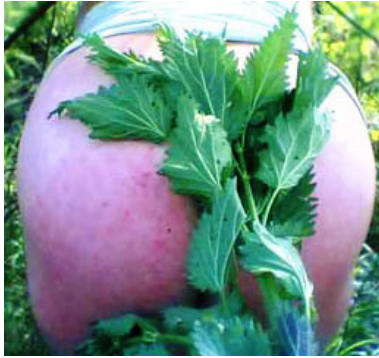
Bei all den beschriebenen Variationen schwillt das Knie leicht an. Eine sehr fühlsame, aber auch körperlich harmlosere Züchtigung. In Bayern mußten die Schüler beiderlei Geschlechts beispielsweise bis zu einer Stunde auf dem Holzscheid aufknien.

Diese Maßnahme kann dadurch verschärft werden, in dem das Kind einen schweren Gegenstand - z.B. ein oder zwei Bücher - mit waagrecht ausgestreckten Armen halten muss. Wenn der Zögling dabei z.B. unruhig wird, die Arme senkt oder zu schwanken beginnt, schlägt der Erzieher das Kind mit einem Züchtigungsinstrument seiner Wahl.

Zum Vollzug der Maßnahme ist eine sinnvolle Fesselung zu empfehlen. So können beispielsweise Füße und Knie gebunden und/oder die Hände zusammengeschnallt werden.

d) Brennessel-Behandlung

Bereits in den Klöstern des Mittelalters wurden Brennesseln als Bußdisziplinen in den Klöstern benutzt; viele Klöster pflanzten sie aus diesem Grunde extra an. Auch heute noch dürfte die Nessel in der Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden eine gewisse Bedeutung - zumindest im ländlichen Bereich - haben.



Ziel dieser Maßnahme ist es, ein heftiges Brennen auf der Haut zu verursachen.

Der Erzieher schlägt und bestreicht dabei den nackten Körper des Zöglings mit Brennnesselstauden, wobei er die empfindlichen Stellen bevorzugen sollte wie die Innenseiten von Armen und Schenkel, Brust (insbesondere bei bereits entwickelten Mädchenbrüsten), Bauch sowie Gesäß.

Die Folge dieser Behandlung ist ein starkes Brennen und Prickeln der Haut, verbunden mit einer Rötung der geschlagenen und bestrichenen Körperstellen.

Für die Brennnessel-Behandlung eignen sich insbesondere die Stauden mit den dunklen Stielen, da diese am schärfsten brennen. Um diese Maßnahme wirkungsvoll applizieren zu können, sollte das Kind durch eine zweckmäßige Fesselung fixiert werden; dabei sollten Arme und Beine in gespreizter Stellung gebunden werden, um die Innenseiten von Armen und Schenkel besser behandeln zu können.

Diese Maßnahme eignet sich auch gut für die Vorbereitung des Zöglings auf eine Peitschung (die Hiebe werden um so wirksamer), ist aber auch nach Schlägen äußerst nützlich (die vorher gepeitschte Haut brennt umso stärker).

e) Sitzen auf Gegenständen

Das Aufsitzen auf "scharfen" Kanten gehörte in der Vergangenheit ebenfalls zu den gebräuchlichsten Schulstrafen. Zu dieser Kategorie gehört auch das Aufsitzen mit dem Hintern auf Dornen.

Beim Aufsitzen auf die "scharfen" Kanten muß sich der Zögling auf einen Stuhl setzen, auf dessen Sitzfläche sich ein oder mehrere dreikantige Holzstäbe befinden. Durch die Kanten der Holzstäbe, die allmählich in das Sitzfleisch eindringen hat das Kind einen ständig einschneidenden Scherz auszustehen.

Beim Aufsitzen mit dem Hintern auf Dornen muss sich der Zögling ebenfalls auf einen Stuhl setzen, der jedoch mit einem Lederstück in der Größe eines Stuhlsitzes bestückt ist. Das Lederstück ist jedoch mit Spitzen, z.B. Reißbrettstiften, versehen, auf den der Po des Zöglings zum Aufsitzen gelangt. Dabei dringen die Spitzen in das Sitzfleisch des Zöglings ein, wobei dies vollkommen ungefährlich ist, da z.B. Reißbrettstifte keine allzu große Länge haben. Diese Maßnahme verursacht einen ständig stechenden Schmerz.

Es empfiehlt sich, das Kind dabei so zu fesseln, das es sich nicht rühren kann, damit die Spitzen bzw. die Kanten in das Sitzfleisch eindringen können, um den vorgesehenen Schmerz zu verursachen. Insbesondere ein Riemen um die Oberschenkel drückt das Gesäß wirkungsvoll auf den Stuhl.

f) Aufhängen an Hand- und Fußgelenken



Dabei handelt es sich zum Einen um das Aufhängen an den Handgelenken. Es werden an den Handgelenken Lederriemen, die gefüttert sein sollten, um ein allzu starkes einschneiden zu vermeiden, angebracht. Sodann werden die an den Handgelenken befestigten Lederriemen mit entsprechenden Ösen an die von der Decke hängenden Ketten befestigt. Am besten steht der Zögling dazu auf einem Gegenstand (z.B. Hocker) und streckt seine Arme nach oben zur Kette. Der Erzieher zieht dann vorsichtig den Gegenstand, auf dem das Kind steht, weg; der Zögling hängt sodann frei in der Luft, so dass die Muskulatur gedehnt und gestreckt wird und dadurch Schmerzen verursacht werden. In dieser Form eine fühlbare, aber auch gut zu ertragende Zucht, die kaum Spuren hinterlässt.

Einige - wenn auch wenige - Erzieher wollen auch nicht darauf verzichten, ihr Kind kopfüber an den Fußgelenken aufzuhängen. Diese Maßnahme hat die gleiche Wirkung wie das Aufhängen an den Handgelenken; jedoch sollte man die Dauer nicht allzu lange ausdehnen, da hier das Blut in den Kopf steigt.

g) Fesselung



Die Fesselung im Sinne einer Züchtigung bedeutet die Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Kindes verbunden mit einer peinvollen, schmerzhaften Unbequemlichkeit der Stellung und/oder Lage. Sie ist nicht zu verwechseln mit Fesselungen, um körperliche Züchtigungen (Schläge/Hiebe) wirkungsvoll erteilen zu können, oder als Sicherungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung.

Beispiele von möglichen Fesselungen:

Der Zögling wird mit den Armen nach oben gefesselt (Bild oben).

In verschärfter Form werden die Arme soweit hochgezogen, dass der Zögling auf Fußspitzen zu stehen kommt.

Eine weitere Möglichkeit: Straffes Zusammenbinden von Armen und Beinen an den Hand- und Fußgelenken des bäuchlings liegenden Zöglings auf seinem Rücken (Bilder unten).

